

Chronik des Monats Oktober

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **1 (1850)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Chronik des Monats Oktober.

Behörden und Vereine. Der Große Rath versammelte sich am 8. Oktober. Sein erstes Geschäft war die Klassifikation der Abstimmungen des Volks über die ausgeschriebenen 9 Kapitulationspunkte. Diese betrafen 1) eine revidirte Kantonsverfassung; 2) einen Vorschlag über eine neue Eintheilung des Kantons; 3) die Kompetenzen der verschiedenen Gerichtsbehörden in Zivilsachen; 4) die Löslichkeit der Weidrechte auf Privatgütern; 5) ein Gesetz über das Rechtsmittel aus formellen Gründen oder Rekurse; 6) Gesetz über Offenrecht; 7) eine gesetzliche Bestimmung über Eröffnung der Jagdzeit; 8) die Beurtheilung von Uebertretungen der fiskalischen und polizeilichen Bundesgesetze; 9) die Verbrauchsteuer von geistigen Getränken. Mit Ausnahme des ersten und letzten Vorschlags erhielten alle die erforderliche Stimmenzahl und treten daher mit Neujahr 1851 in Kraft. Der Verfassungsentwurf wurde nochmals durchberathen und wird so in etwas veränderter Gestalt dem Volke vorgelegt werden. Außerdem berieth die Behörde neben minder wichtigen Angelegenheiten ein Steuergesetz, einen Strafgesetzentwurf und beschloß mit 31 gegen 24 Stimmen, daß für alle kirchlichen Erlasse das Plazet der Regierung eingeholt werden müsse. Auch den Angehörigen erkannte endlich die Landesbehörde ihr politisches Stimmrecht zu. Die Errichtung einer landwirthschaftlichen Anstalt wurde wieder verschoben. Bei den Wahlen wurden zum ersten Mal die Bünde nicht mehr berücksichtigt. Wir nennen hier die Wahl der Regierung: die H. G. Michel, Peterelli und Steiner, und die Wahl des Hrn. Ph. Höpli in den Erziehungs Rath an die Stelle des ablehnenden Hrn. Oberst Planta. Da den Bünden ihre frühere Bedeutung genommen wurde, so wurde auch über die Gelder derselben verfügt. Von einer Verlassenschaft des obern Bundes verlautete nichts. Die des Zehngerichtenbundes bestehend in fl. 6024 soll bis auf fl. 1600 die noch nicht flüssig sind, unter die Gerichte vertheilt werden, jedoch mit der strengen Bedingung, daß das Geld nur für fromme und gemeinnützige Zwecke verwendet werde. Die Deputirten des Gotteshausbundes beschloffen, das Bundesvermögen von fl. 4800 auf 6 Jahre unverzinslich für die Unterengadiner=Strasse vorzustrecken, nachher sollen die Zinsen zu Gunsten bedürftiger Knaben, die ein Handwerk lernen wollen, verwendet werden. (Es ist zu erwarten, daß die reichen Unterengadiner, die ihr Geld sogar auf die Prättigäuer=Strasse auslehnten, das Geschenk von einigen hundert Gulden Zins gar nicht annehmen, sondern es jetzt schon zu dem wohlthätigen Zweck überlassen, zu dem es erst nach 6 Jahren bestimmt sein sollte.) Am 19. Okt. waren die Sitzungen zu Ende.

Das Kantonskriminalgericht verurtheilte den Alois Capol von Lenz wegen Nothzuchtsversuch zu zwei Jahren Zuchthaus und die Verena Buzzi von Luzern, theils wegen mit böser Absicht verbundener Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, theils

wegen doloser Wegschaffung der Kindesleiche zu einem Jahr Zuchthaus und zu Tragung sämmtlicher Untersuchungs-, Gerichts- und Strafunkosten.

Am 5. Okt. hielt der bündnerische Offiziersverein im Saale des Großen Rathes eine Versammlung, in welcher derselbe mit Rücksicht auf die Forderungen des Bundes an die Kantone in militärischer Beziehung eine Petition an den Großen Rath zu richten beschloß, welche 1) die Einführung einer eigentlichen Volksbewaffnung mit Aufhebung des bisherigen Magazinirungssystems; 2) Verlängerung der Kadresinstruktion und 3) eine neue, die Erleichterung des Zusammenzugs der verschiedenen Bataillone bezweckende, militärische Kreiseintheilung unsres Kantons verlangt.

Erziehungs- und Armenwesen. Hr. Peter v. Castelmur von Samaden hat fl. 1000 zu Gunsten eines Fonds für arme Wittwen und Weisen seines Hochgerichts vermacht; ferner fl. 1000 zum Fond für eine landwirthschaftliche Bezirksschule; fl. 500 dem Schulfond von Samaden; fl. 250 dem Schulfond von Sils und fl. 250 der Korrek-tions-Anstalt zu Fürstenu.

In Lavin haben die Erben des verstorbenen Hrn. Otto Bonorand fl. 1000 dem Schulfond gegeben. Der Schulfond dieser Gemeinde, gegenwärtig ungefähr fl. 9000, ist ganz aus Schenkungen gebildet worden.

Aus dem Bergell. Im Jahr 1844 hatte ein Herr von Vicosoprano einen zehnjährigen Knaben von sehr armer Familie mit sich nach Frankreich genommen unter der Verpflichtung ihn zu erziehen und ihn ein Handwerk lernen zu lassen. Vier Jahre später fand man den Knaben dem Elende Preis gegeben bei einer Seiltänzerbande in Paris. Das Gericht von Bergell bestrafte den Herrn mit 300 Franken, welche dem Knaben in die Kantonal-Sparkasse gelegt worden, um dann daraus die Erlernung eines Handwerks und anderes Nöthige für ihn zu befreien.

Vor zwei Jahren verbrannte in einer Gemeinde Ob-Porta das Haus des J. A. C. Dessen Weib wurde nach dem Brande von ihren vermöglichen Eltern aufgenommen und versorgt, der Mann dagegen blieb hilflos und verlassen so von seinen nicht unbemittelten Verwandten wie von seiner Gemeinde Stampa und Borgonovo. Der 68jährige Mann mußte in einem Stalle liegen und im Freien kochen. Seine Verwandten wollten die Frau zur Hülfe zwingen und erhoben einen Prozeß gegen sie. Da indeß der Mann im Elend war, wurde die Gemeinde Stampa zur Unterstützung angehalten: sie entschuldigte sich damit, daß sie keinen Armenfond besitze (!) Das Gericht Bergell suchte nun den Mann zu versorgen mit Negreß an die Gemeinde für die betreffenden Unkosten.

Unglücksfall. Zu Pisciadello bei Buschlav brach am 14. Okt. Nachts im Hause des Fuhrmanns Luminati Feuer aus. Die Familie erwachte erst, als dasselbe schon bedeutend um sich gegriffen hatte. Mit bewundernswürdiger Entschlossenheit und Geistesgegenwart rettete der

Vater die Mutter und seine 6 Kinder, starb aber gleich nachdem er sein liebevolles Werk vollendet an den Verletzungen. Drei seiner Kinder folgten ihm bald nach; der Mutter mußten beide Hände abgenommen werden.

Naturerscheinungen. Die durchschnittliche Temperatur des Monats Oktober war in Chur $+ 5, 9^{\circ}$ R.; höchste am 10. mit $+ 14, 8^{\circ}$, niedrigste, am 25. mit $+ 1, 2^{\circ}$, während zu Arras in Frankreich der Thermometer auf $- 3^{\circ}$ fiel. Größte Differenz am 10. und 18. mit $8, 4^{\circ}$; außerdem stieg der Thermometer noch an 4 Tagen von Morgen bis Mittag um $6 - 8^{\circ}$. — Nur 11 Tage des Monats war die Witterung schön, sonst immer regnerisch und kalt. Den 23., 24., und 25. schneite es beständig, so daß sich der Schnee selbst in den Straßen der Stadt legen konnte, eine Oktoberbescheerung, der sich die ältesten Leute nicht zu gedenken wissen. — Wo möglich interessanter sind die diesfälligen Mittheilungen aus dem Engadin: in B e v e r s war während des ganzen Monats der Thermometer Morgens 6 Uhr nur an 7 Tagen über Null. Am 14. Oktober fiel derselbe auf $- 8^{\circ}$, am 27. auf $- 10, 7^{\circ}$ und am 28. auf $- 12, 6^{\circ}$. Nach mehrrrren Schneefällen schon zu Anfang des Monats schneite es am 22. im Thale förmlich ein.

Die Weinlese ist in Chur am 28. unter sehr unfreundlicher Witterung eröffnet worden.

Korrespondenz der Redaktion.

Herrn L. in G. Ihre Einsendung folgt in nächster Nummer. — Herrn N. A. in S. Ihren Aufsatz werden wir jedenfalls auch in eine der nächsten Nummern vollständig aufnehmen. — Herrn R. in Fr. Ihre interessanten Mittheilungen werden wir verarbeiten, sobald uns auch aus andern Gegenden des Kantons ähnliche statistische Notizen eingegangen sein werden; wir erwarten dieselben in kurzer Zeit.

Es sind uns vergleichende Notizen über den Branntweinkonsumo im gegenwärtiger und früherer Zeit, aus einzelnen Gemeinden zugekommen. Um dieselben zu erweitern und diesfalls über die verschiedenen Gegenden unsres Kantons das Genauere zu erfahren, ersuchen wir geschätzte Leser, die sich darüber Auskunft verschaffen können, folgende Fragen möglichst bald zu beantworten:

- 1) Wieviel Branntwein mag gegenwärtig jährlich in der Gemeinde N. N. konsumirt werden?
- 2) In welchem Verhältniß steht dieser Konsumo zu demjenigen früherer Jahre?
- 3) Wird der Branntwein in die Gemeinde eingeführt und woher, oder wird er in derselben selbst produziert?